

# Zollrecht aktuell

## Erweiterung des EU-Sanktionspakets gegen Russland veröffentlicht

Februar 2022 (3)

## Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

erwartungsgemäß wurden die erst kürzlich verschärften EU-Sanktionen nochmals ausgeweitet. Am Freitag (25. Februar 2022) sowie Montag (28. Februar 2022) wurden im Amtsblatt der Europäischen Union vier GASP-Beschlüsse, vier Verordnungen zur Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlung Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, sowie ein Beschluss zur (teilweisen) Aussetzung der Anwendung von Visa-Erleichterungen in Bezug auf Russland veröffentlicht.

Die wesentlichen Inhalte dieser Rechtsakte und Beschlüsse möchten wir Ihnen in diesem Newsletter mitteilen.

Dieser Newsletter gibt den Stand zum **28. Februar 2022** (10:00 Uhr) wieder. Wir weisen darauf hin, dass die politische Lage äußerst dynamisch ist und es kurzfristig zu Rechtsänderungen kommen kann. Wir werden Sie im Rahmen dieses Newsletters fortlaufend über alle weiteren Entwicklungen informieren.

Auch sei an dieser Stelle auf unseren Newsletter vom 25. Februar 2022 verwiesen, in dem wir über die erste Ausweitung der EU-Sanktionen in Bezug auf Russland informiert haben.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Michael Tervooren**

Partner / Head Customs & International Trade

## Inhalt

Ausweitung der EU-Sanktionen vom 25. Februar 2022 .....	2
In Kürze .....	2
Hintergrund .....	2
Fazit .....	3
<b>Service</b> .....	<b>3</b>
Hinweis Task Force Russland Embargo .....	3
Hinweis SAP GTS .....	3
<b>Über uns</b> .....	<b>4</b>
Ihre Ansprechpartner .....	4
Redaktion .....	4
Bestellung .....	4

# Ausweitung der EU-Sanktionen

## In Kürze

Am Freitag, dem 25. Februar 2022 sowie am Montag, dem 28. Februar 2022 veröffentlichte die EU weitere Sanktionen gegenüber Russland, welche verschiedene restriktive Maßnahmen beinhalten und als Gegenmaßnahme angesichts der Handlungen Russlands dienen, welche die Lage der Ukraine destabilisieren. In insgesamt acht Ausgaben des Amtsblatts der Europäischen Union wurden die maßgeblichen Verordnungen und Beschlüsse verkündet:

L 48 – Beschluss (GASP) 2022/327 ([Link](#))

L 49 – Verordnung (EU) 2022/328 ([Link](#))

L 50 – Beschluss (GASP) 2022/329 ([Link](#))

L 51 – Verordnung (EU) 2022/330 ([Link](#))

L 52 – Beschluss (GASP) 2022/331 ([Link](#))

L 53 – Verordnung (EU) 2022/332 ([Link](#))

L 54 – (Visa) Beschluss (EU) 2022/333 ([Link](#))

L 57 – Verordnung (EU) 2022/334 u. Beschluss (GASP) 2022 2022/335 ([Link](#))

## Hintergrund

---

### Wesentliche Beschränkung

---

Die sich aus den oben genannten Rechtsakten ergebenden Änderungen der Verordnung (EU) 833/2014 betreffen im Wesentlichen

- (i) die Aufnahme von weiteren individuellen Personen auf die EU-Sanktionsliste [VO (EU) Nr. 2022/334],
- (ii) die Ausweitung des Verbots von Geschäften mit Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Darlehen/ Krediten sowie Einlagen in Bezug auf Russland [VO (EU) 2022/328],
- (iii) die Ausweitung der güter- und technologiebezogenen Restriktionen im Hinblick auf bestimmte Dual-Use Güter/ Technologien, militärische Güter/ Technologien, Güter/ Technologien zur Verwendung in der Öltraffination sowie Güter /Technologien in der Luft- oder Raumfahrtindustrie [VO (EU) 2022/328] sowie
- (iv) die weitgehende Sperrung des Luftraums der EU für Luftfahrzeuge mit Bezug zu Russland (z.B. russische Luftfahrunternehmen, in Russland registrierte Luftfahrzeuge oder Luftfahrzeuge im Eigentum von natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland) [VO (EU) 2022/334].

Hierneben umfasst der (Visa) Beschluss (EU) 2022/333 die Aussetzung der Ausstellung von EU-Visa für einen ebenda definierten Personenkreis (u.a. auch in Bezug auf Geschäftsleute und Vertreter von Unternehmensverbänden).

## Fazit

Mit dieser Tranche der EU-Sanktionen wurden die bereits bestehenden Russland Beschränkungen nochmals ausgeweitet. Wirtschaftsbeteiligte sollten fortlaufend prüfen, welche Auswirkungen die bestehenden Sanktionen für Ihr Geschäft haben, da Verfehlungen mit empfindlichen Sanktionen geahndet werden.

Auch wenn die Sanktionen bereits einen erheblichen Anwendungsbereich haben, ist durch die EU-Kommission bereits angekündigt worden, dass derzeit neue Sanktionen in Bezug auf den Ausschluss aus dem SWIFT-Nachrichtenaustausch für Finanztransaktionen vorbereitet werden.

Unternehmen sollten also fortlaufend prüfen, welchen Einfluss die bestehenden sowie die geplanten Restriktionen haben, insbesondere da die erlassenen Verordnungen unverzüglich gelten. Insoweit ist erforderlichenfalls eine Anpassung der Geschäftsprozesse unverzüglich vorzunehmen.

## Service

### Hinweis Task Force Russland Embargo

Um unsere Mandanten umfassend und kurzfristig in Bezug auf die eingeführten Russland-Sanktionen beraten zu können, haben wir eine PwC Task Force gegründet, welche fachübergreifend und branchenspezifisch aufgestellt ist. PwC unterstützt Sie in diesem Zusammenhang insbesondere bei der strategischen Definition der sich ableitenden Anforderungen sowie der operativen Umsetzung.

### Hinweis SAP GTS

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: **SAP GTS - einfach und günstig.**

# Über uns

## Ihre Ansprechpartner

**Dr. Michael Tervooren**  
Tel.: +49 211 981-7641  
michael.tervooren@pwc.com

**Dagmar Obermeyer**  
Tel.: +49 40 63 78-1084  
dagmar.obermeyer@pwc.com

In Bezug auf das Russland Embargo zusätzlich:

**Daniel Kaiser**  
Tel.: +49 160 9777 2113  
kaiser.daniel@pwc.com

## Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

**Dr. Michael Tervooren**  
Tel.: +49 211 981-7641  
michael.tervooren@pwc.com

**Dagmar Obermeyer**  
Tel.: +49 40 63 78-1084  
dagmar.obermeyer@pwc.com

## Bestellung

Interessenten können unseren Newsletter Zollrecht aktuell [hier](#) bestellen.

(Bitte auf der PwC Internetseite ganz nach unten scrollen).

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Februar 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.  
"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

[www.pwc.de](http://www.pwc.de)